



BESCHLUSSVORLAGE

zur Sitzung der
GEMEINDEVERTRETUNG am 25.3.2021

öffentlich

nichtöffentlich
vertraulich – nicht für
die Öffentlichkeit bestimmt

eingereicht durch: Amt Zentrale Dienste und Soziales

Datum: 10.3.2021

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes
Kurverwaltung

Datum:

Finanzausschuss

Datum:

Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt

Datum:

Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport

Datum:

Rechnungsprüfungsausschuss

Datum:

Hauptausschuss

Datum:

TOP: Aufhebung des Beschlusses-Nr. 381-18-2021

14 **Hier: Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die
Gemeinde Ostseebad Binz für die Amtszeit 2021 -2026**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 25.3.2021 die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 381-18-2021 vom 4.2.2021.

Begründung:

Für die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten kommt § 31 Absatz 1 Satz 4 KV M-V zur Anwendung. Danach gilt § 32 Absatz 1 Satz 2 und 3 für Personalentscheidungen, die keine Wahlen sind – wie hier die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, entsprechend. Im Sinne der vorgenannten Vorschrift ist gewählt – bzw. wie hier bestellt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Insofern war es unzulässig, über die Bewerberinnen in gesonderten Verfahren abstimmen zu lassen. Vielmehr hätten die Vorschläge konkurrierend zur Abstimmung gestellt werden müssen (Wer stimmt für Frau Wollaeger, wer für Frau Guruz, wer enthält sich?).

Die namentliche Abstimmung nach § 31 Absatz 2 Satz 5 KV M-V ist grundsätzlich zulässig, da die Bestellung einem Beschluss nach § 31 KV M-V entspricht und somit auch § 31 Absatz 2 Satz 5 KV M-V anwendbar ist.

Allerdings bedarf es dafür eines Antrages einer Fraktion – was auch ausdrücklich so zu Protokoll gegeben werden muss – oder eines Viertels aller Mitglieder der Gemeindevertretung. Es wird durch die untere Rechtsaufsicht empfohlen, dass die Gemeindevertretung den Beschluss aufhebt und die Bestellung unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften zur Bestellung wiederholt.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen

Mittel stehen zur Verfügung

keine haushaltmäßige Berührung

Produkt/SK:

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Frauen- und gleichstellungsrelevante Auswirkungen: ja

nein

Begründung:

Anlagen:

keine


Bürgermeister  Amtsleiter